

Jahresbericht 2025 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Herausgeber:
Bundesärztekammer



Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer ist ein interdisziplinär aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete der Medizin zusammengesetztes Gremium, das erstmalig im Jahr 1951 als Beratungsgremium des Präsidiums des Deutschen Ärztetages gebildet worden ist. In seiner aktuellen Zusammensetzung ist der Beirat ein Ort der wissenschaftlichen und der gesundheitspolitischen Diskussion sowie des konstruktiven interdisziplinären Austauschs, dessen Erfolg insbesondere in seinem ausgezeichnet vernetzten Kreis von ehrenamtlich tätigen Fachexpertinnen und -experten begründet ist. Gemäß seinem Statut berät der Beirat die Bundesärztekammer zu medizinisch-wissenschaftlichen und Forschungsfragen, die ihm vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt werden. Der Beirat kann auch bei Grundsatz- und Einzelfragen zu Rate gezogen werden, so u. a. im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzesvorhaben. Ebenso kann der Vorstand der Bundesärztekammer den Beirat zu Fragen der biomedizinischen Ethik als Grundlage für seine Entscheidungsfindung hinzuziehen. Darüber hinaus ist es dem Wissenschaftlichen Beirat möglich, dem Vorstand der Bundesärztekammer Vorschläge zu Beratungsthemen zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die im Auftrag des Vorstands der Bundesärztekammer bearbeiteten Themen des Jahres 2025 und stellt die im Berichtsjahr aufgenommenen, fortgeführten bzw. abgeschlossenen Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats und seiner Arbeitskreise, u. a. an Richtlinien, Stellungnahmen und Empfehlungen, dar. Damit verfolgt dieser Jahresbericht ebenso wie die Berichte der Vorjahre das Ziel, über die Beratungen des Beirats transparent und nachvollziehbar zu informieren.

Wir hoffen, dass Sie auf diese Weise einen Einblick in die vielfältigen Themen erhalten, mit denen die Bundesärztekammer und ihr Wissenschaftlicher Beirat im Jahr 2025 befasst waren. Auf der Internetpräsenz der Bundesärztekammer (<https://www.bundesaerztekammer.de/>) und ihres Wissenschaftlichen Beirats (<https://www.wbbaek.de/>) stehen Ihnen zudem die vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beirats verabschiedeten Veröffentlichungen sowie die Berichte der Vorjahre zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages



Prof. Dr. med. M. Hallek
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
der Bundesärztekammer

Inhalt

Vorwort	1
1. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats	5
1.1 Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“	7
1.2 Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“	7
1.3 Aktualitätsprüfung 2025 der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats	8
1.4 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben.....	10
1.4.1 „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz“ (BT-Drucksache: 20/13805) und „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung“ (BT-Drucksache: 20/12609)	10
1.4.2 „Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts“ (Abstammungsrechtsreformgesetz – AbReG).....	10
1.4.3 „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen“	11
1.4.4 Erarbeitung von Regelungsinhalten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ..	12
1.4.5 Anwendung der EU-Verordnung zu Substanzen menschlichen Ursprungs (EU-V SoHO)	12
1.4.6 „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung, Medizinregistergesetz“	14
2. Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	14
2.1 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (SAV)	14
2.1.1 Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen (sog. „MOVER- Projekt“)	15
2.1.2 Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)	16
2.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“	16
2.2.1 Maßnahmen zur Reduktion der Fehltransfusionshäufigkeit im internationalen Vergleich	16
2.3 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie)	16
3. Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	17
3.1 Arbeitskreis „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“	17
4. Weitere Themen	17

4.1	129. Deutscher Ärztetag in Leipzig.....	17
4.2	Besetzung der Ständigen Arbeitskreise in der Amtsperiode 2025-2028.....	19
5.	Ausblick auf 2026.....	20
6.	Anhang.....	21
6.1	Abkürzungsverzeichnis.....	21
6.2	Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2025)	22
6.3	Mitglieder der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025).....	23
6.3.1	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2025-2028).....	23
6.3.2	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2025-2028).....	23
6.3.3	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2023-2026).....	24
6.3.4	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2025-2028).....	24
6.3.5	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2025-2028).....	24
6.3.6	Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2023-2026).....	24
6.3.7	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2023-2027).....	25
6.4	Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025).....	25
6.4.1	Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK (Notarztindikationskatalog)“.....	25
6.4.2	Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“.....	25
6.4.3	Arbeitskreis „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“.....	25
6.4.4	Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“.....	26
6.4.5	Arbeitskreis „Long-Covid-Syndrom“.....	26
6.4.6	Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“	26
6.4.7	Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats.....	26
6.4.8	Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch- wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“.....	27
6.5	Mitglieder der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025)	27
6.5.1	Redaktionsgruppe „Hyperimmunplasmarichtlinie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie.....	27

6.5.2	Redaktionsgruppe „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie	27
6.6	Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2025)	27

1. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer trat im Berichtszeitraum 2025 unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. med. Michael Hallek zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Drei davon fanden in Präsenz statt (20.06., 18.09. und 28.11.2025), eine Sitzung wurde am 28.03.2025 im Onlineformat durchgeführt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die Arbeit und Aufgabenwahrnehmung der Arbeitskreise des Beirats, mögliche zukünftige Themenschwerpunkte sowie die Planung der weiteren Beiratsarbeit. Darüber hinaus befasste sich der Vorstand des Beirats mit strategischen Fragen im Kontext aktueller gesundheitspolitischer Entwicklungen.

Am 18.09.2025 fand im Anschluss an die reguläre Sitzung des Beiratsvorstands eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der Bundesärztekammer statt. Hier lag der Fokus insbesondere auf der Beratung der vom Beirat erarbeiteten Stellungnahme „*Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health*“ (vgl. [TOP 1.2](#)) und der möglichen Einrichtung neuer Arbeitskreise (vgl. [TOP 3.1](#) und [TOP 5](#)). Des Weiteren wurde die Aktualität der auf der Homepage des Wissenschaftlichen Beirats veröffentlichten Papiere erörtert (vgl. [TOP 1.3](#)). Das Treffen der beiden Vorstände wurde durch ein gemeinsames „Get-together“ abgerundet, das Raum für weiterführende Gespräche und informellen Austausch bot.

Das Plenum des Wissenschaftlichen Beirats trat im Jahr 2025 zu zwei turnusgemäßen Sitzungen zusammen, die am 21.06. sowie am 29.11.2025 überwiegend in Präsenz stattfanden; einzelne Mitglieder nahmen auf eigenen Wunsch per Onlinezuschaltung teil. Über aktuelle Entwicklungen in der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik berichtete in beiden Sitzungen Herr Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages. Einen fachlichen Schwerpunkt der Sommersitzung bildete der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. med. Thomas Thum, MD, PhD, DIC, FESC, FAHA, Direktor des Instituts für Molekulare und Translationale Therapiestrategien der Medizinischen Hochschule Hannover. Er stellte unter dem Titel „*Neue Ansätze der RNA-Therapie bei Herzschwäche*“ aktuelle Entwicklungen und Perspektiven dieses innovativen Therapieansatzes vor. In der Wintersitzung setzte Herr Prof. Dr. med. Matthias Blüher, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Endokrinologie und Nephrologie des Universitätsklinikums Leipzig, mit seinem Plenarvortrag „*Stellenwert der medikamentösen Adipositas therapie*“ einen interessanten Anstoß für eine mögliche weitere Befassung des Beirats mit diesem wichtigen Thema.

Am 29.11.2025 wählte der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer im Rahmen seiner 111. Plenarversammlung turnusgemäß seinen Vorstand. Als Vorsitzender wurde Herr Prof. Dr. med. Michael Hallek aus Köln einstimmig bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurde Herr Prof. Dr. med. Stefan Endres aus München als stellvertretender Vorsitzender. Neu in das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Univ.-Prof. Dr. med. Julia Gallwas aus Göttingen gewählt. Herr Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred Diétel und Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert Haas, beide aus Berlin, hatten sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Als weitere Mitglieder des Beiratsvorstands wurden Frau Prof. Dr. med. Sabine Kliesch, Münster, Herr Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling, Freiburg, sowie Herr Prof. Dr. med. Fred Zepp, Mainz, wiedergewählt. Neu in den Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats berufen wurden Frau Univ.-Prof. Dr. med. Ulrike Attenberger, Wien, und Herr Prof. Dr. med. Jens Werner, München.

Aufgrund des Ablaufs mehrerer Amtsperioden und des Ausscheidens einzelner Mitglieder wurden im Jahr 2025 folgende Persönlichkeiten neu in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer berufen: Frau Prof. Dr. med. Kristina Adorjan, Direktorin der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD), für das Fachgebiet „*Psychiatrie*“; Frau Prof. Dr. med. Viktoria Bogner-Flatz, Ärztliche Direktorin und Chefärztin der Zentralen Notaufnahme und Beobachtungsstation des Klinikums Ebersberg, München-Ost sowie Ärztliche Bezirksbeauftragte Rettungsdienst, Oberbayern West, Regierung von Oberbayern, für das Fachgebiet „*Notfall- und Katastrophenmedizin*“; Frau Prof. Dr. med. Sandra Ciesek, Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie, Universitätsklinikum Goethe Universität Frankfurt, für das Fachgebiet „*Mikrobiologie/Virologie*“; Frau Univ.-Prof. Dr. med. Nicole Skoetz, Direktorin des Instituts für Öffentliches Gesundheitswesen, Universität zu Köln, für das Fachgebiet „*Evidenzbasierte Medizin und Dokumentation*“; Frau Univ.-Prof. Dr. med. Chia-Jung Busch, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-,

Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie, Universitätsmedizin Greifswald, für das Fachgebiet „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“; Herr Prof. Dr. med. Frederick Klauschen, Direktor des Pathologischen Instituts, Medizinische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München, für das Fachgebiet „Pathologie“; Herr Prof. Dr. med. habil. Christian Kleber, stellvertretender geschäftsführender Klinikdirektor, Bereichsleiter Unfallchirurgie, Leiter Überregionales Traumazentrum, Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie, Universitätsklinikum Leipzig, für das Fachgebiet „Orthopädie“ und Herr Prof. Dr. med. Robert Thimme, Ärztlicher Direktor der Klinik für Innere Medizin II, Universitätsklinikum Freiburg, für das Fachgebiet „Innere Medizin/Transplantationsmedizin“. Der Wissenschaftliche Beirat begrüßt die neuen Mitglieder in seinen Reihen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Des Weiteren hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 05.07.2025 auf der Basis einer ausführlichen Darstellung des Verfahrens zur Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 des Statuts des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer beraten und einstimmig beschlossen. Damit wird das in den letzten Jahren angewandte und bewährte Verfahren zweifelsfrei abgebildet. Das in dieser Form geänderte Statut (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/wissenschaftlicher-beirat/2025_Wissenschaftlicher_Beirat_STATUT_2025-07-05.pdf) wurde am 10.07.2025 auf der Homepage des Wissenschaftlichen Beirats eingestellt.

Weitere Entwicklungen und Projekte sowie die in den jeweiligen Arbeitskreisen erzielten Ergebnisse rundeten das Jahr 2025 im Wissenschaftlichen Beirat ab und sind in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Der Beirat beriet – wie im Folgenden abgebildet – darüber hinaus den Vorstand der Bundesärztekammer zu verschiedenen medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen, so beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung verschiedener Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben.

Schwerpunkte der Beiratsarbeit bildeten im Berichtszeitraum insbesondere folgende Themen:

1.1 Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“

Durch den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen eröffnen sich neue Dimensionen für die Datenanalyse in Diagnostik und Therapieplanung, aber auch insbesondere zur Unterstützung von Kommunikation und Dokumentation. Insbesondere KI-Systeme mit dem Potenzial zur Steigerung der Effizienz wurden vielerorts bereits etabliert, auch wenn in Deutschland Aufholbedarf bezüglich der Digitalisierung des Gesundheitswesens besteht: So unterstützt KI die ärztliche Diagnostik bereits in einer Reihe von Fachgebieten, Krankenhäuser sollen zu „Smart Hospitals“ weiterentwickelt werden. Mit dem Einsatz von KI in der Medizin wird die Hoffnung verbunden, künftige Herausforderungen des deutschen Gesundheitswesens zu adressieren, wie Fachkräftemangel und eine steigende Anzahl multimorbid erkrankter Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Auf Seiten der Ärzteschaft und in der Öffentlichkeit bestehen aber auch Fragen und Unsicherheiten bezüglich des künftigen Stellenwerts von KI in der Medizin.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Bundesärztekammer „KI in der Gesundheitsversorgung“ als Schwerpunktthema in seiner laufenden Wahlperiode gewählt. Im September 2023 beauftragte der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats die Einrichtung eines Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Medizin“. Der Auftrag dieses Arbeitskreises unter der Federführung von Frau Prof. Dr. med. Ulrike Attenberger und der stellvertretenden Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Stefan Endres war, aktuell verfügbare Erkenntnisse zu KI im Sinne einer Bestandsaufnahme zusammenzustellen und aus einer medizinisch-wissenschaftlichen Perspektive zu bewerten.

Die Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 14.01.2025 verabschiedet. Anschließend wurde die Stellungnahme auf der Website des Wissenschaftlichen Beirats veröffentlicht (DOI: 10.3238/arztebl.2025.Stellungnahme_KI_Medizin) und im Deutschen Ärzteblatt (DÄB) bekanntgemacht, begleitet durch einen redaktionellen Beitrag. Die Dokumente zur Veröffentlichung sind auf der Website des Wissenschaftlichen Beirats abrufbar (<https://www.wbbaek.de/stellungnahmen/ki-in-der-medizin>).

In der Stellungnahme werden – ausgehend vom Status quo – insbesondere aus ärztlicher Sicht zu stellende Anforderungen, z. B. hinsichtlich Robustheit und Validierung, von KI-Systemen erörtert. Das Patientenwohl steht dabei im Zentrum der Betrachtung. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (https://www.zentrale-ethikkommission.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/Zeko/ZEKO_SN_CDSS_Online_final.pdf) werden wesentliche ethische Anforderungen für den Einsatz von KI diskutiert und abgeleitet, z. B. hinsichtlich der Aufklärung und der Plausibilitätsüberprüfung diagnostischer Vorschläge. Die Stellungnahme beschreibt auch eine erforderliche Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, damit Ärztinnen und Ärzte auf den Einsatz von KI vorbereitet sind.

Wesentliche inhaltliche Aspekte der Stellungnahme wurden durch die Federführende auf dem 129. Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig vorgestellt (vgl. [Abschnitt 4.1](#)), um auf dieser Basis eine Diskussion zur ärztlichen Mitgestaltung des technologischen Wandels in der Medizin zu unterstützen.

1.2 Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“

Public Health ist in Zeiten globaler gesundheitlicher Herausforderungen unverzichtbar. Soziale Ungleichheit, Pandemien, Folgen des Klimawandels und wachsende Belastungen des sozialen Zusammenhalts unterstreichen die Bedeutung wirksamer Strukturen für Public Health. Die SARS-CoV-2-Pandemie hat zugleich Defizite im deutschen Public Health-System offengelegt – insbesondere im internationalen Vergleich. Die Bundesärztekammer bearbeitet das Thema „Public Health“ sowohl im gleichnamigen Ausschuss als auch im Dezernat 8. Ziel ist es, die Rolle der Ärzteschaft zu stärken und zu einer umfassenden Public Health-Strategie in Deutschland beizutragen. Im Juni 2024 beschloss der

Vorstand der Bundesärztekammer, beim Wissenschaftlichen Beirat den Arbeitskreis „*Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health*“ einzusetzen. Gegenstand war die Frage, in welchen Bereichen Public Health verortet ist und welche Aufgaben die Ärzteschaft dort übernimmt. Die Ergebnisse sollen eine fundierte Diskussionsgrundlage für strategische Entscheidungen und die Stärkung des Public-Health-Systems liefern.

Der Arbeitskreis erarbeitete in insgesamt drei Sitzungen unter der Federführung von Frau Prof. Dr. med. Ute Thyen und der stellvertretenden Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling einen Stellungnahmeentwurf zur medizinisch-wissenschaftlichen Bestandsaufnahme von Public Health in Deutschland. Darin werden nicht nur zentrale medizinische Bereiche wie Gesundheitsschutz, Gesundheitskommunikation, Krisenmanagement, Surveillance und Forschung evidenzbasiert dargestellt, sondern auch Empfehlungen für Weiterentwicklungspotenziale und Implikationen für die ärztliche Praxis und Forschung formuliert. Zusätzlich berücksichtigt die Stellungnahme Aspekte der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Rolle der Ärzteschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Erfahrungen, die im Rahmen eines Fachgesprächs vom 28.10.2024 mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten ausgetauscht wurden, flossen in die Analyse ein und halfen, die nationalen Möglichkeiten und Grenzen kritisch zu reflektieren. Der Entwurf wurde in der dritten Sitzung des Arbeitskreises vom 21.03.2025 fachlich konsentiert und nach einer abschließenden redaktionellen Durchsicht am 27.05.2025 finalisiert. Der Vorstand und das Plenum des Wissenschaftlichen Beirats berieten den Stellungnahmeentwurf in ihren Sitzungen vom 20. und 21.06.2025 und beschlossen, ihn dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser verabschiedete die Stellungnahme „*Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health*“ in seiner Sitzung vom 18.09.2025 einstimmig.

Die Stellungnahme wurde am 28.11.2025 veröffentlicht und zugleich im DÄB bekannt gemacht. In dieser Ausgabe erschien außerdem der begleitende Artikel „*Prävention strategisch stärken*“ (<https://www.wbbaek.de/stellungnahmen/public-health>).

Anlässlich der Veröffentlichung fand am 28.11.2025 ein Pressegespräch im Hause der Bundespressekonferenz statt. Im Beisein von Bundesgesundheitsministerin Frau Nina Warken stellten Herr Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Herr Prof. Dr. med. Michael Hallek und Frau Prof. Dr. med. Ute Thyen die Ergebnisse der Ausarbeitung zu diesem Thema vor. Für dieses Pressegespräch wurde die Stellungnahme als gesonderte Publikation aufbereitet (https://www.wbbaek.de/fileadmin/user_upload/wissenschaftlicher-beirat/Veroeffentlichungen/WB-Stellungnahme_Public_Health_20_11_2025.pdf).

Zur weiteren Verbreitung der Stellungnahme im politischen und öffentlichen Raum ist eine zweiteilige Folge des Podcasts der Bundesärztekammer „*Sprechende Medizin*“ mit Frau Prof. Dr. med. Ute Thyen als Gast veröffentlicht worden (<https://sprechendemedizin.info/episode/bestandsaufnahme-zu-public-health>, <https://sprechendemedizin.info/episode/bestandsaufnahme-zu-public-health-teil-2>). Darüber hinaus hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 18.09.2025 auf Empfehlung des Arbeitskreises der Erstellung einer englischen Übersetzung der Stellungnahme zugestimmt. Diese soll voraussichtlich im kommenden Jahr veröffentlicht werden, um die internationale Zugänglichkeit und Wirkung der Ergebnisse zu erhöhen.

1.3 Aktualitätsprüfung 2025 der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats

Gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 17.01.2014 sind die vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Veröffentlichungen im Beiratvorstand spätestens alle zwei Jahre bezüglich ihres Aktualitätsgrades zu prüfen. Demzufolge war für das Jahr 2025 turnusgemäß eine Re-Evaluierung der Veröffentlichungen im Vorstand der Bundesärztekammer vorgesehen. Die Aktualitätsprüfung betraf die veröffentlichten Stellungnahmen, Richtlinien, Leitlinien und Positionspapiere des Wissenschaftlichen Beirats.

Zur fachlichen Einschätzung sind die Federführenden der jeweiligen Arbeitskreise bzw. die zuständigen Fachexpertinnen und -experten angeschrieben und um entsprechende Einschätzung gebeten worden, ob die Veröffentlichungen weiterhin als „aktuell“ eingestuft werden und somit auf der Homepage des Wissenschaftlichen Beirats unter den aktuellen Veröffentlichungen verbleiben können. Nicht als aktuell bewertete Veröffentlichungen sollten – sofern vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen – in das Archiv der vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Papiere verschoben werden. In diesem Fall war zu prüfen, ob eine Überarbeitung oder Aktualisierung der Veröffentlichung erforderlich ist. Die fachlichen Einschätzungen der Federführenden wurden zusammengetragen und in Form einer Empfehlung durch den Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats zur Beratung und Beschlussfassung an den Vorstand der Bundesärztekammer übergeben.

Der Vorstand der Bundesärztekammer ist in seiner Sitzung vom 18.09.2025 den Empfehlungen des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats gefolgt und hat einstimmig die Aktualisierung der

- „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen, Erste Fortschreibung“ vom 20.02.2019,
- „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank, Erste Fortschreibung“ vom 24.01.2018,
- „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion, umschriebene Fortschreibung“ vom 20.01.2022 und
- „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023“,

insbesondere im Hinblick auf die durch die EU-Verordnung zu Substanzen menschlichen Ursprungs (EU-V SoHO, vgl. hierzu [1.4.5](#)) veränderten Rechtsgrundlagen sowie teilweise auch medizinisch-fachliche Anpassungen beschlossen.

Gleichzeitig hat der Vorstand der Bundesärztekammer der Archivierung des Informationspapiers „*Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte von Biobanken*“ vom 06.10.2017 und der Stellungnahme „*Normungsvorhaben von Gesundheitsdienstleistungen aus ärztlicher Sicht*“ (Lang- und Kurzfassung) vom 25.09.2015 sowie des „*Statement on the „Standardisation proposals regarding healthcare services from the physicians point of view“*“ vom 25.09.2015 zugestimmt. Darüber hinaus soll gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer eine Literaturrecherche zu Post-Covid für die finale Einschätzung des Aktualitätsgrades der Stellungnahme „*Post-COVID-Syndrom*“ vom 22.09.2022 durchgeführt werden.

Im Rahmen der Einleitung der aktuellen Aktualitätsprüfung in diesem Jahr vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren ist ferner angeregt worden, dem Vorstand der Bundesärztekammer zu empfehlen, die Frequenz der Prüfungen auf vier Jahre (einmalig in einer Wahlperiode des Vorstands der Bundesärztekammer, jeweils ein Jahr nach der Wahl des Präsidenten der Bundesärztekammer) festzulegen. Dieser Empfehlung ist der Vorstand der Bundesärztekammer ebenfalls gefolgt. Unbenommen von der turnusgemäßen Prüfung können dringend notwendige Anpassungen der Papiere, insbesondere der vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Richtlinien, jederzeit angeregt und vom Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt werden. Die nächste reguläre Aktualitätsprüfung erfolgt entsprechend im Jahr 2028.

1.4 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben

1.4.1 „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz“ (BT-Drucksache: 20/13805) und „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung“ (BT-Drucksache: 20/12609)

Am 14.01.2025 ist die Bundesärztekammer vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über ein Anhörungsverfahren zu zwei Gesetzentwürfen zur Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG) informiert und eine Beteiligung daran angeboten worden. Der „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz“ (BT-Drs. 20/13804) entstammte aus der Mitte des Parlaments; der „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung“ (BT-Drs. 20/12609) wurde vom Bundesrat vorgelegt. Beide Gesetzentwürfe verfolgen das Ziel, die Widerspruchslösung für die postmortale Spende von menschlichen Organen und Geweben gesetzlich zu verankern.

Bisher stellen die Regelungen des § 2a Abs. 4 TPG für Gewebespenden, die nicht im Kontext einer Organspende realisiert werden, eine Hürde dar: BT-Drs. 20/12609 sieht vor, dass neben der Person, die die Erklärung zu der Organ- und Gewebespende abgegeben hat, ausschließlich an einen vom Krankenhaus benannten Arzt bzw. auf eine vom Krankenhaus benannte Ärztin, der/die aus dem Register für Organ- und Gewebespenden auskunftsberechtigt ist, Auskunft aus dem Register gegeben werden darf. Die Meldung eines Gewebespenders kann jedoch sowohl über Krankenhäuser als auch über Pflegeeinrichtungen, Bestattungsinstitute, Notärztinnen und Notärzte sowie Privatpersonen bei einem Sterbefall in der häuslichen Umgebung erfolgen. Daher erscheint die enge Fokussierung auf den vom Krankenhaus benannten Arzt bzw. auf die vom Krankenhaus benannte Ärztin in der Praxis schwierig.

Zusammen mit den Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats ist eine Stellungnahme erarbeitet worden, in welchem begrüßt wird, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates (BT-Drs. 20/12609) in § 2a Abs. 4 TPG-E klarstelle, dass „auch Beschäftigte von Gewebeeinrichtungen zu Daten, die für eine Gewebespende erforderlich sind“ auskunftsberechtigt seien. Damit wird ein im Beirat sowie Beiratvorstand wiederholt diskutiertes Petition der Gewebeeinrichtungen aufgegriffen. Die Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen wurde fristgerecht am 27.01.2025 übermittelt (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Transplantationsgesetz-Widerspruchsloesung_SN_BAEK_27012025.pdf).

Beide Gesetzgebungsverfahren sind aufgrund des sog. Grundsatzes der Diskontinuität gemäß § 125 S. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (GOBT) ausgesetzt worden. Am 14.07.2025 hat das BMG einen erneuten Referentenentwurf zur Änderung des TPG vorgestellt, welcher die Änderung der Regelung des § 2a Abs. 4 TPG aufgreift (vgl. hierzu [1.4.3](#)).

1.4.2 „Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts“ (Abstammungsrechtsreformgesetz – AbReG)

Nachdem das Bundesjustizministerium (BMJ) im vergangenen Jahr u. a. das „Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechts“ für einen Anstoß eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Familienrechts veröffentlicht hatte, wurde der Fachöffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, Stellung zu nehmen. Die Bundesärztekammer verzichtete auf eine Stellungnahme zu den Eckpunkten (vgl. Jahresbericht 2024). Der Gesetzentwurf wurde nach dem vorzeitigen Ende der Regierungskoalition politisch nicht weiterverfolgt, jedoch als Diskussionsentwurf der Fachöffentlichkeit mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zugänglich gemacht. Demnach sollte das deutsche Familienrecht an gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Vorgaben angepasst werden, mit dem Ziel, neue Familienformen stärker zu berücksichtigen und zugleich die Rolle der biologischen Abstammung klarer zu regeln. So war u. a. eine Elternschaftsvereinbarung vorgesehen worden, mit der bereits vor Beginn einer Schwangerschaft verbindlich festgelegt werden konnte, wer neben der Geburtmutter rechtlicher Elternteil wird. Zudem

sollte eine Mitmutterchaft ermöglicht werden, sodass ein Kind zwei rechtliche Mütter haben könnte. Darüber hinaus sah der Entwurf vor, das Abstammungsrecht für Personen mit geändertem, fehlendem oder dem Geschlechtseintrag „divers“ zu öffnen und Regelungen zur Embryonenspende in das Samenspenderegistergesetz aufzunehmen, um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung zu sichern.

Der Diskussionsentwurf warf in erster Linie gesellschaftspolitische Fragen auf, berührte jedoch auch medizinische Aspekte. Das federführende Dezernat Recht der Bundesärztekammer erarbeitete hierzu gemeinsam mit den Fachdezernaten eine Stellungnahme, in die auch Einschätzungen von Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats einfließen.

Grundsätzlich begrüßte die Bundesärztekammer darin das Anliegen, das Auskunftsrecht von Personen zu regeln, die infolge einer Embryonenspende geboren wurden. Zugleich kritisierte sie, dass zentrale ethische und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Embryonenspenden in Deutschland weiterhin ungeklärt blieben, etwa zur Allokation und Vermittlung der Embryonen, zur Information und Aufklärung der Beteiligten sowie zu möglichen Rechtsfolgen für die Betroffenen.

Darüber hinaus beanstandete die Bundesärztekammer, dass der Diskussionsentwurf den im Arzneimittelgesetz definierten Begriff „Keimzellen“ nicht korrekt verwende. Vor dem Hintergrund bereits bestehender begrifflicher Unklarheiten plädierte die Bundesärztekammer daher – auch mit Blick auf eine von einem Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats erarbeitete Richtlinie zur assistierten Reproduktion – für eine konsequente Anwendung der gesetzlich festgelegten Terminologie.

Die Stellungnahme wurde dem BMJ am 24.07.2025 übermittelt (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Abstammungsrecht_SN_BAEK_24072025_final.pdf). Es bleibt abzuwarten, ob der Diskussionsentwurf in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgt wird.

1.4.3 „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen“

Am 14.07.2025 hat das BMG der Bundesärztekammer einen Referentenentwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen“ übermittelt und um Stellungnahme gebeten. Bereits im letzten Jahr wurde unter der Ampel-Koalition ein gleichlautender Referentenentwurf vorgestellt, welcher neben der Möglichkeit der Gewinnung von Samenzellen bei nicht einwilligungsfähigen Patientinnen bzw. Patienten vor einer Keimzell-schädigenden Therapie ebenfalls die unter [1.4.1](#) bereits ausgeführte Änderung der Regelung des § 2a Abs. 4 TPG und somit die Anbindung von Gewebeeinrichtungen, die gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) befugt sind, postmortale Gewebe zu entnehmen oder entnehmen zu lassen, an das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende vorsah.

Zu diesem Referentenentwurf hatte die Bundesärztekammer unter Federführung der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin eine Stellungnahme erarbeitet; die geweberechtlichen Aspekte sind in Abstimmung mit den Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats im Dezernat 6 „Wissenschaft, Forschung und Ethik“ bearbeitet worden. In dieser wurden die auf fachliche Anmerkungen u. a. der Bundesärztekammer zurückgehenden Gesetzesänderungen im Bereich der Gewebemedizin begrüßt und um Prüfung gebeten, ob der Begriff „Samenzellen“ fachlich korrekt durch den Begriff „männliche Keimzellen“, der auch immature Keimzellen erfasst, ersetzt werden könnte. Im Anschluss wurde hierzu vom BMG ein Gesetzentwurf verfasst, in welchem diese erbetene Begriffsänderung von „Samenzellen“ in „männliche Keimzellen“ erfreulicherweise aufgenommen wurde. Dieser Gesetzentwurf wurde zwar vom Bundeskabinett beschlossen, wurde aber nach Bruch der Ampel-Koalition wegen des sog. Grundsatzes der Diskontinuität ausgesetzt.

Im aktuellen Referentenentwurf, welcher zum Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr zu großen Teilen wortgleich ist, wird u. a. weiterhin die Gewinnung von männlichen Keimzellen und Keimzellgewebe von nicht einwilligungsfähigen Personen vor Keimzell-schädigender Therapie und die Möglichkeit des Zugangs von Gewebeeinrichtungen an das Organ- und Gewebespenderegister berücksichtigt. Bei der

Erstellung der aktuellen Stellungnahme, welche in Bezug auf die Gewebemedizin ebenfalls größtenteils wortgleich zur Stellungnahme aus dem letzten Jahr ist, hatte erneut die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin der Bundesärztekammer die Federführung übernommen.

In der Stellungnahme vom 30.07.2025 begrüßt die Bundesärztekammer somit weiterhin u. a. die im Referentenentwurf angestrebten Gesetzesänderungen im Bereich der Gewebemedizin und macht darauf aufmerksam, auch im § 19 TPG-E „*Weitere Strafvorschriften*“ den Begriff „*Samenzellen*“ durch „*männliche Keimzellen*“ zu ersetzen (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Transplantationsgesetz_TPG_3_AEndGBAEK-SN_30072025.pdf). Am 13.08.2025 fand die Verbändeanhörung statt, an der auch die Bundesärztekammer teilgenommen hat.

1.4.4 Erarbeitung von Regelungsinhalten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung

Das BMG hat – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – mit der Erarbeitung von Regelungsinhalten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung begonnen. Im Rahmen einer Verbändeanhörung ist informiert worden, dass sieben themenbezogene Bund-Länder-offene Arbeitsgruppen (BLoAG) auf Fachebene eingerichtet wurden. In den BLoAG sollten bis Ende 2025 Verbesserungsbedarf sowie daraus abzuleitende Maßnahmen eruiert, möglicher Regelungsbedarf auf Bundesebene identifiziert und potenzielle Regelungsinhalte im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall unter Einbeziehung fachlicher und juristischer Expertise aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis entwickelt werden. Dabei wurden Verbände eingebunden und um fachliche Beiträge aus der jeweiligen Zuständigkeit gebeten.

Die Bundesärztekammer ist im Berichtsjahr für die AG 3 „*Skalierbarkeit von Behandlungskapazitäten*“, die AG 4 „*Personalerfassung, -einsatz und -ausbildung/Arbeitssicherstellung*“ und die AG 6 „*ÖGD und weitere Behörden/Krisenkommunikation*“ um Beantwortung zahlreicher übermittelter Fragen gebeten worden. Die Federführung hatte das Dezernat Politik und Kommunikation der Bundesärztekammer übernommen. Um der Kurzfristigkeit der Rückmeldefrist mit Antworten auf der Basis bisheriger Positionierungen der fachlich tangierten Gremien zu begegnen, haben sich die Dezernate der Bundesärztekammer in einer Projektgruppe zusammengeschlossen.

Mit dem Thema „*Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in einem Szenario der Landes- oder Bündnisverteidigung*“ wurden zu dem angefragten Zeitpunkt folgende Schnittstellen zum Wissenschaftlichen Beirat identifiziert:

- Notarztindikationskatalog (NAIK),
- (Ex-post-)Triage sowie
- ambulante (Tele-)Blutspende.

In Abstimmung mit den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats sowie dem Dezernat Recht der Bundesärztekammer wurden fachlich spezifizierte Empfehlungen übermittelt. Da die Fragestellungen teilweise tief in berufs- und kammerrechtliche Aspekte eingriffen und sich viele Punkte erst im Zuge der Arbeit der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „*Resilienz des Gesundheitswesens*“ der Bundesärztekammer konsentiert beantworten ließen, ist im weiteren Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesärztekammer beschlossen worden, dem BMG vorerst erste, zum Teil allgemeine Antworten zukommen zu lassen. Vorangestellt war der Hinweis, dass sich aus der weiteren Gremienberatung in der Bundesärztekammer Änderungen und Erweiterungen ergeben können.

1.4.5 Anwendung der EU-Verordnung zu Substanzen menschlichen Ursprungs (EU-V SoHO)

Die EU-V SoHO 2024/1938 ist am 06.08.2024 in Kraft getreten und wird ab dem 07.08.2027 unmittelbar in den Mitgliedstaaten Anwendung finden. Sie stellt die Nachfolgeregelung zur Gewebe-Richtlinie 2004/23/EG und ihren technischen Durchführungsrichtlinien dar. Die EU-V SoHO regelt Qualitäts- und Sicherheitsstandards für alle Substanzen menschlichen Ursprungs, die zur Verwendung beim Menschen bestimmt sind (ausgenommen hiervon sind solide Organe).

Mit dem Ziel, für die nationale Umsetzung eine einheitliche Auffassung zur Anwendung der EU-V SoHO im Bereich der Fortpflanzungsmedizin herzustellen, hat das BMG zu einem digitalen Fachgespräch vom 16.09.2025 eingeladen. Die Bundesärztekammer war durch Herrn Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel, Federführender des Ständigen Arbeitskreises „*Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion*“, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Dezernats 6 und des Dezernats Recht der Bundesärztekammer repräsentiert. Zudem waren zahlreiche Verbände und Institutionen aus dem Bereich der Reproduktionsmedizin vertreten.

Das BMG berichtete einfürend, dass ein nationales Durchführungsgesetz zur EU-V SoHO erlassen werden soll. Ein Referentenentwurf wurde für Frühjahr 2026 angekündigt. Zu beachten ist, dass laut der EU-V SoHO zur Sicherstellung des Spender- und Empfängerschutzes künftig die vom European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM) veröffentlichten Leitlinien zum Spenderschutz vor anderen Risiken als der Übertragung übertragbarer Krankheiten sowie die vom European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) veröffentlichten Leitlinien zur Verhütung der Übertragung übertragbarer Krankheiten verbindlich sein werden.

In dem anschließenden fachlichen Austausch wurden verschiedene Aspekte thematisiert, welche auch aus Sicht der Bundesärztekammer von besonderer Bedeutung sind. Beispiele sind der Anwendungsbereich der EU-V SoHO, die Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer, die Zulassung von SoHO-Präparaten im autologen bzw. homologen vs. heterologen System sowie der Gesundheitsschutz von Nachkommen.

Im Nachgang des Fachgesprächs hatte das BMG allen Teilnehmenden die Möglichkeit eingeräumt, in einem Schreiben nochmals wichtige Aspekte zur EU-V-SoHO und deren nationale Umsetzung darzulegen. Vor diesem Hintergrund hat das Dezernat 6 in Abstimmung mit der Rechtsabteilung und Herrn Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel ein Schreiben der Bundesärztekammer an das BMG am 10.10.2025 übersandt. Darin schlägt die Bundesärztekammer u. a. vor, dass künftige nationale Regelungen den Gedanken von § 4 Abs. 30 S. 2 AMG („Menschliche Samen- und Eizellen [Keimzellen] sowie imprägnierte Eizellen und Embryonen sind weder Arzneimittel noch Gewebezubereitungen“) aufgreifen und menschliche Keimzellen sowie Embryonen von dem Begriff der SoHO-Präparate ausnehmen sollten. Vor dem Hintergrund der Regelungen der EU-Verordnung hinsichtlich genetischer Erkrankungen und Untersuchungen von Keimzellspendern und Nachkommen aus medizinisch unterstützter Fortpflanzung verweist die Bundesärztekammer zudem auf die im Jahr 2022 veröffentlichte Stellungnahme „*Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen*“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (https://www.wbbaek.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/Bek_BAEK_SN_Fehlbildungen_ONLINE_FINAL.pdf). Die Bundesärztekammer rät dringend, auch zur Vermeidung des Anscheins von Diskriminierung, im Rahmen der Anwendung der EU-V SoHO ein deutschlandweites Register angebotener Fehlbildungen einzurichten.

Infolge des Inkrafttretens der EU-V SoHO ist eine Anpassung von vier Richtlinien des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (hämatopoetische Stammzellzubereitungen, Hämotherapie, Augenhornhautbanken, assistierte Reproduktion) erforderlich. Es wird abhängig vom Zeitplan des BMG für die Durchführungsgesetzgebung angestrebt, die Richtlinien-Überarbeitung möglichst so zu terminieren, dass die fachlich konsentierten Richtlinienentwürfe in den Wintersitzungen des Wissenschaftlichen Beirats 2026 beraten und beschlossen werden können. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats beschlossen, die vier Richtlinien zweistufig zu überarbeiten. In der ersten Stufe soll die Anpassung in Bezug auf den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik erfolgen, in der zweiten Stufe sollen die Rechtsbezüge und Rechtsrahmen der Richtlinien angepasst werden. Mit der Umsetzung der ersten Überarbeitungsstufe wurde im Dezember 2025 begonnen. Dafür wurden von der Geschäftsführung im Dezernat 6 alle betroffenen Ständigen Arbeitskreise angeschrieben, um Rückmeldungen zum Anpassungsbedarf gebeten und Sitzungstermine für das erste Quartal 2026 abgestimmt.

1.4.6 „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung, Medizinregistergesetz“

Das BMG hat im Oktober 2025 den „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung, Medizinregistergesetz u. a.“ vorgelegt. Damit soll das Ziel verfolgt werden, das Potenzial von nicht-spezialgesetzlich geregelten Medizinregistern besser zu nutzen und eine Forschung mit versorgungsnahen Daten zu ermöglichen. Der Referentenentwurf soll zudem als „Brückengesetz“ zur Vorbereitung für den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) dienen. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll ein Zentrum für Medizinregister als domänenspezifische Datenzugangsstelle mit wesentlichen Aufgabenstellungen im Hinblick auf das Qualifizierungsverfahren für Medizinregister, die Datenweitergabe sowie ein Medizinregisterverzeichnis eingerichtet werden.

In ihrer in Abstimmung mit Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats erarbeiteten Stellungnahme vom 20.11.2025 betonte die Bundesärztekammer die Bedeutung der Einrichtung eines Fehlbildungsregisters (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Medizinregistergesetz_RefE_SN_BAEK_20112025.pdf). U. a. durch die im Referentenentwurf vorgesehene Möglichkeit zur Rekontaktierung und durch die Pseudonymisierung anhand der Krankenversicherungsnummer können wesentliche Forderungen in der von einem Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats erarbeiteten Stellungnahme „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“ erfüllt werden (https://www.wbbaek.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/Bek_BAEK_SN_Fehlbildungen_ONLINE_FINAL.pdf). Im Hinblick auf die Einrichtung eines Fehlbildungsregisters hat die Bundesärztekammer in einem Fachgespräch mit dem BMG auf Art. 44 der EU-V SoHO hingewiesen, wonach die Vigilanz und Berichterstattung u. a. bezüglich Schäden bei „Nachkommen aus medizinisch unterstützter Fortpflanzung“ vorgesehen ist. Auch um den Anschein einer möglichen Diskriminierung für eine Gruppe Neugeborener zu vermeiden, wurde gefordert, dass mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz die Vigilanz und Berichterstattung im Rahmen eines bundesweiten Registers für Fehlbildungen bei allen Neugeborenen erfolgen sollte.

Die Bundesärztekammer begrüßte in ihrer Stellungnahme außerdem, dass der Qualifizierung von Medizinregistern ein zustimmendes Votum einer zuständigen, nach Landesrecht errichteten Ethik-Kommission zugrunde gelegt wird. Dies entspricht einer zentralen Forderung der Deklaration von Taipeh des Weltärztebundes. Aus Sicht der Bundesärztekammer sollten auch Medizinregister, die aufgrund speziellen Bundes- oder Landesrechts eingerichtet sind, den Nachweis einer zuständigen, nach Landesrecht errichteten Ethik-Kommission erbringen müssen.

2. Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

2.1 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (SAV)

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland stößt zunehmend an Grenzen – besonders in dünn besiedelten Regionen. Diese kämpfen häufiger mit strukturellen Nachteilen, einer schwächeren Infrastruktur und sind stärker von den Folgen des demografischen Wandels betroffen. Während Städte oft von einem dichteren Versorgungsnetz profitieren, unterscheiden sich die Herausforderungen auf dem Land vielerorts erheblich – und erfordern passgenaue Lösungen.

Bislang fehlt es an einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten Bestandsaufnahme der Versorgungslage aus ärztlicher Sicht. Genau hier setzt die Stellungnahme der Bundesärztekammer „Versorgung in dünn besiedelten Regionen – Teil 1: Problemdarstellung und Monitoring“ aus dem Jahr 2022 an. Sie schlägt ein kleinräumiges, systematisches Monitoring vor, das erstmals vergleichbare Daten zur Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen liefern soll (https://www.wbbaek.de/fileadmin/user_upload/wissenschaftlicher-beirat/Veroeffentlichungen/Bek_BAEK_Versorgung_in_duenn_besiedelten_Regionen_Teil_1.pdf). In freiwilligen Pilotregionen werden sektorenübergreifend Daten erhoben, die die tatsächliche

Versorgungssituation vor Ort abbilden. Mithilfe klar definierter, möglichst aus Routinedaten gewonnener Indikatoren soll ein realistisches und zwischen den Regionen vergleichbares Bild entstehen – ohne dabei einzelne Einrichtungen und Versorger zu bewerten. Stattdessen geht es darum, aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und gemeinsam konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Nachdem der SAV in seiner vergangenen Amtsperiode 2019-2023 ein 115 Indikatoren umfassendes Basis-Indikatoren-Set und die passende Projektskizze entwickelt hat (vgl. Jahresberichte vergangener Jahre), ist der Ständige Arbeitskreis in der aktuellen Amtsperiode (2023-2027) unter der Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann, MPH, und Herrn Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling u. a. damit beauftragt worden, das Indikatoren-Set im Rahmen einer Pilotphase in freiwilligen Pilotregionen zu erproben, kontinuierlich zu evaluieren und erste Erfahrungen mit dem regionalen Monitoring zu sammeln, die zu gegebener Zeit dem Vorstand der Bundesärztekammer vorgestellt werden sollen.

2.1.1 Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen (sog. „MOVER-Projekt“)

Nach einer intensiven Aufbau- und Abstimmungsphase mit der am Pilotprojekt „Regionales Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen“ (**MON**itoring **GE**sundheits**VE**rsorgung **R**egional; MOVER) beteiligten Sächsischen Landesärztekammer und Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sowie den externen Partnern – dem Institut für Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald und dem Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung Dresden (ZEGV) – hat sich das Projekt inzwischen weiter entwickelt.

Seit dem Beginn der Amtsperiode fanden auf Landesebene zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den an der Pilotphase beteiligten (Landes-)Ärztekammern statt. Im Mittelpunkt stand dabei, die strukturellen Voraussetzungen für den Projektstart zu schaffen sowie Aufgaben und Rollen der beteiligten Akteure klar zu definieren, um transparente und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Parallel dazu haben die beiden (Landes-)Ärztekammern auf operativer Ebene – angeregt durch das Werkstattgespräch vom 13.03.2024 – das ursprünglich vom SAV entwickelte Indikatoren-Set deutlich verschlankt. Statt rund 115 Indikatoren umfasst es nun etwa 50 besonders relevante Indikatoren, die sich durch eine möglichst einfache und praxisnahe Datenverfügbarkeit auszeichnen.

Nachdem die notwendigen Voraussetzungen geschaffen waren, konnte die Ausweitung auf weitere Pilotregionen geprüft werden. Thematisch passend hierzu sind durch eine Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Gesundheit Saarland vom 04.09.2025 Forderungen nach einer grundlegenden Neuausrichtung des Gesundheitswesens im Saarland bekannt geworden. Im Zentrum der Forderungen stehen die unabhängige gutachterliche Ermittlung des sektorenübergreifenden Versorgungsbedarfs sowie der Aufbau einer bedarfsgerechten, sektorenübergreifenden Versorgungsplanung – etwa durch regionale Netzwerke und neue Versorgungsmodelle. Zwischen diesem Ansatz und dem MOVER-Projekt zeigen sich deutliche Schnittstellen: Beide zielen auf eine datenbasierte, regional differenzierte Analyse der Versorgungslage sowie auf eine stärkere Verzahnung der Versorgungssektoren, um passgenaue Lösungen für strukturelle Herausforderungen zu entwickeln. Die Ärztekammer des Saarlandes ist mittlerweile in Verbindung mit dem Aktionsbündnis Gesundheit Saarland als Auftraggeber in das Pilotprojekt eingestiegen.

Parallel dazu hat die Landesärztekammer Thüringen ebenfalls Interesse am MOVER-Projekt bekundet und ihre Teilnahme als Pilotregion zugesagt. Diese Entwicklungen sind äußerst erfreulich: In Kombination mit der bereits vor einiger Zeit signalisierten Bereitschaft der Bayerischen Landesärztekammer, am Pilotprojekt aktiv teilzunehmen, erhöht sich die Zahl der Pilotregionen im Berichtsjahr auf fünf. Dies ist für eine umfassendere Analyse der Gesundheitsversorgung in verschiedenen Regionen Deutschlands bedeutsam. Im kommenden Jahr soll die wissenschaftliche Begleitung des Projekts im SAV wieder aufgenommen werden.

2.1.2 Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)

Die Bundesärztekammer ist seit Oktober 2014 gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 18./19.09.2014 Mitglied im DNVF. Seitdem konnte die Zusammenarbeit beider Institutionen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung stetig wachsen und von gegenseitiger wissenschaftlicher Fachexpertise profitieren. Herr Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard Niebling, einer der beiden Federführenden des SAV, hat als Vertreter der Bundesärztekammer im DNVF an den Mitgliederversammlungen des DNVF sowie am Deutschen Kongress Versorgungsforschung vom 22.-24.09.2025 teilgenommen. Im Berichtsjahr hat das DNVF mehrere methodische Memoranden erarbeitet. Den Mitgliedern stand jeweils die Möglichkeit offen, diese zu kommentieren und mitzuzichnen; im Berichtszeitraum 2025 wurde hiervon seitens der Bundesärztekammer kein Gebrauch gemacht. Darüber hinaus hat die Bundesärztekammer Ende des Jahres auf Initiative des DNVF ein kurzes allgemeines Statement zu den Kürzungen der Fördersumme des Innovationsfonds übermittelt.

2.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“

2.2.1 Maßnahmen zur Reduktion der Fehltransfusionshäufigkeit im internationalen Vergleich

Die Forderung nach der Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Informationssystems im gesamten Transfusionsprozess, einschließlich einer elektronischen Patientinnen- bzw. Patientenidentifizierung, ist Bestandteil eines Fachartikels des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) von Juni 2025 (<https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/einzelartikel/2025-vergleich-ab0.pdf?blob=publicationFile&v=10>). Das PEI hat gemeinsam mit dem Französischen Blutinstitut (Établissement français du sang, EFS) und dem Hämovigilanz-Programm des Vereinigten Königreichs Großbritannien (Serious Hazards of Transfusion, SHOT) eine Studie zu AB0-inkompatiblen Transfusionen von Erythrozytenkonzentraten durchgeführt.

Bezüglich dieser Thematik fand am 28.10.2025 ein Fachgespräch zwischen Vertretern der Bundesärztekammer und des PEI statt, an dem auch Herr Prof. Dr. med. Johannes Oldenburg und Herr Prof. Dr. med. Harald Klüter, Federführender und stellvertretender Federführender des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“, teilgenommen haben. Es wurde seitens der Bundesärztekammer insbesondere kritisch bewertet, dass in dem Artikel die entsprechenden Regelungen der von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem PEI erstellten „Richtlinie Hämotherapie“ unberücksichtigt geblieben sind. Vereinbart wurde, die o. g. Vorschläge zur Erhöhung der Transfusionssicherheit im Ständigen Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“ zu diskutieren. Die flächendeckende Einführung einer elektronischen Patientinnen- bzw. Patientenidentifikation wird als Fernziel aufgenommen.

2.3 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie)

Mit den Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten, herausgegeben durch die Bundesärztekammer, werden spezifische Empfehlungen zur Auswahl von Blutkomponenten und Plasmaderivaten, zu deren Indikationsstellung und den Anwendungen von Blutprodukten gegeben. In diesen Querschnitts-Leitlinien stehen im Vergleich zu krankheitsbezogenen Leitlinien Bewertungen einer Vielzahl hämotherapeutischer Behandlungen im Mittelpunkt.

Im Zuge der zum Jahresbeginn 2025 begonnenen Novellierung der Querschnitts-Leitlinien wurde die Methodik unter Beibehaltung der unter Beteiligung des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) erarbeiteten schrittweisen Vorgehensweise weiterentwickelt. Dabei wurde der besondere Charakter der Querschnitts-Leitlinien mit Ausrichtung auf die Indikationsstellung und Auswahl der Blutkomponenten berücksichtigt. Dazu war es erforderlich, die von der AWMF angewandte Methodik der Leitlinienerstellung gut begründet anzupassen und behutsam weiterzuentwickeln. Der bisherige Fokus

auf Expertenkonsens und Leitlinienrecherche wird beibehalten. Sofern einzelne Empfehlungen nicht auf der Grundlage aktueller, thematisch passender und methodisch hochwertiger Leitlinien formuliert werden können, soll eine systematische Literaturrecherche zu den Empfehlungen erfolgen. Die Bewertung der zu berücksichtigenden Evidenz erfolgt mittels formaler Instrumente wie AGREE II für die Leitlinien, während die Ergebnisse der systematischen Literaturrecherche, ggf. einschließlich systematischer Übersichtsarbeiten, angelehnt an GRADE und ggf. zusätzlich mittels AMSTAR 2 bewertet werden. In den Querschnitts-Leitlinien soll schließlich ausgewiesen werden, ob die Empfehlungen jeweils auf einer Leitlinienadaptation, einer systematischen Literaturrecherche oder auf einem Expertenkonsens beruhen. Die Vorgehensweise und die Methodik bei der Erstellung der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie sollen erneut in einem Leitlinienreport dargestellt und gemeinsam mit den aktualisierten Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie veröffentlicht werden. Die Beratung und Beschlussfassung zu den novellierten Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie sowie dem weiterentwickelten Leitlinienreport im Wissenschaftlichen Beirat ist für Ende des Jahres 2026 avisiert.

Aufgrund der andauernden Arbeiten an der Novelle wurde die laufende Amtsperiode des Ständigen Arbeitskreises auf Beschluss des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats vom 20.06.2025 bis zum Abschluss der Novellierung verlängert. Der Beiratsvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 18.09.2025, Frau Dr. med. Isabell Pekrul, bereichsleitende Oberärztin in der Klinik für Anästhesiologie des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München, als weiteres Mitglied in den Ständigen Arbeitskreis zu berufen.

3. Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

3.1 Arbeitskreis „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“

Für Frauen und Männer stehen verschiedene Methoden zur Schwangerschaftsverhütung zur Verfügung. In Deutschland werden das Kondom und die Pille am häufigsten genutzt. Jedoch ist in den letzten Jahren ein Wandel im Verhütungsverhalten zu beobachten – während das Kondom an Bedeutung gewonnen hat, sinkt besonders bei jungen Frauen die Bereitschaft für eine hormonelle Kontrazeption. Die zunehmend ablehnende Haltung gegenüber hormonellen Verhütungsmethoden wird auch in den sozialen Medien deutlich. Die Beiträge basieren häufig jedoch nicht auf wissenschaftlich fundierten Informationen und bergen die Gefahr von Des- und Fehlinformationen.

Im Lichte dieser Entwicklungen hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats empfohlen, die gängigen kontrazeptiven Methoden für Frauen und Männer unter Berücksichtigung ihres Nutzen-Risiko-Profiles zu analysieren und medizinisch-wissenschaftlich im Rahmen einer Stellungnahme zu bewerten. Zudem soll das Verhütungs- und Informationsverhalten von Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis verfügbarer Evidenzen betrachtet werden. Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, wie sexuell aktive Menschen bei der informierten Entscheidung hinsichtlich einer geeigneten Verhütungsmethode unterstützt werden. Im September 2025 hat der Vorstand der Bundesärztekammer den Arbeitskreis „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“ im Wissenschaftlichen Beirat unter der Federführung von Frau Prof. Dr. med. Julia Gallwas und der stellvertretenden Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel eingerichtet. Im Berichtsjahr wurde mit Vorarbeiten begonnen: Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden berufen (vgl. [Abschnitt 6.4.3](#)), das Transparenzverfahren wurde eingeleitet und die 1. und konstituierende Sitzung wurde für Januar 2026 terminiert.

4. Weitere Themen

4.1 129. Deutscher Ärztetag in Leipzig

Der 129. Deutsche Ärztetag hat vom 27. bis zum 30.05.2025 in Leipzig stattgefunden. Die Schwerpunkte waren u. a. die Themen „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus

ärztlicher Perspektive gestalten“ sowie „Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch“. Für diese beiden Themen des Deutschen Ärztetages wurden gemeinsam mit den beteiligten Dezernaten der Bundesärztekammer sowie Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats Antragsentwürfe erarbeitet.

Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten“ befasste sich der Deutsche Ärztetag mit Fragen und Gestaltungsmöglichkeiten, die sich anlässlich des zunehmenden Einsatzes von KI im Gesundheitswesen aus ärztlicher Sicht stellen. Wesentliche Ausgangspunkte, für die im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts vorgestellten und diskutierten Fragestellungen wurden durch Positionierungen vorbereitet, mit denen sich die Gremien der Bundesärztekammer im Vorfeld zum Deutschen Ärztetag vertiefend auseinandergesetzt haben. Die Positionierungen der Gremien wurden in einer Broschüre „Von ärztlicher Kunst mit Künstlicher Intelligenz“ zum 129. Deutschen Ärztetag 2025 herausgegeben (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/Von_aerztlicher_Kunst_mit_Kuenstlicher_Intelligenz_27.05.2025.pdf). Die Broschüre umfasst die Stellungnahme der Bundesärztekammer „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ auf Empfehlung ihres Wissenschaftlichen Beirats (vgl. [Abschnitt 1.1](#)) sowie die Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer. Auch das auf der Grundlage von Werkstattgesprächen des Ausschusses „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“ der Bundesärztekammer mit Vertreterinnen und Vertretern von Krankenkassen, Verbänden und Industrie entwickelten Thesenpapiers „KI in der Gesundheitsversorgung“ wurde in der Broschüre abgebildet.

Eines der Hauptreferate zum Tagesordnungspunkt hielt Frau Prof. Dr. med. Ulrike Attenberger, Leiterin der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin an der Medizinischen Universität Wien, Universitätsklinikum AKH Wien und Federführende des Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer. In ihrem Vortrag stellte sie Chancen und Herausforderungen von KI aus dem Blickwinkel der Anwendung in der klinischen Versorgung unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Evidenzlage dar. Herr Prof. Dr. Aldo Faisal, Inhaber des Lehrstuhls für Digital Health an der Universität Bayreuth sowie Professor und Director am UK Research and Innovation Centre in AI for Health, Imperial College London und Mitglied des Deutschen Ethikrates, führte in seinem Referat in die Potenziale des Einsatzes von KI im Gesundheitswesen ein. Abschließend präsentierten Herr PD Dr. med. Peter Bobbert und Herr Erik Bodendieck, Vorsitzende des Ausschusses „KI in der Gesundheitsversorgung“ der Bundesärztekammer, wie die Potenziale des KI-Einsatzes mit Blick auf die ärztliche Selbstverwaltung gesundheitspolitisch einzuordnen sind und welche Lösungsansätze sich für offene Fragen ableiten lassen.

Im Leitantrag des Vorstands der Bundesärztekammer wurden wesentliche Forderungen der durch die Gremien erarbeiteten und in der o. g. Broschüre veröffentlichten Positionierungen aufgegriffen. Im Ergebnis einer intensiven und ausführlichen Debatte wurden insgesamt 29 Beschlüsse und Vorstandsüberweisungen diskutiert und abgestimmt (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Aerztetag/129.DAET/2025-05-30_Beschlussprotokoll_129_DAET.pdf). Erörtert wurden dabei Forderungen der Ärzteschaft zur künftigen Gestaltung der Gesundheitsversorgung, wobei z. B. auch Fragen hinsichtlich Zugangsbarrieren und dem Schutz vor möglicher Diskriminierung sowie Auswirkungen auf das Klima angesprochen wurden. Auch Haftungsfragen, die Positionierung der Ärzteschaft hinsichtlich der ärztlichen Verantwortung bei KI-gestützten Entscheidungen sowie die Vermittlung erforderlicher Kompetenzen in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung spielten eine wesentliche Rolle in der Diskussion. Gemäß dem Beschluss „Gründung eines KI-Expertengremiums der Bundesärztekammer“ (Drs. II - 25) richtete die Bundesärztekammer eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur KI ein. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten soll u. a. die Transformation der Medizin durch KI begleiten. In die Arbeitsgruppe wurden u. a. Frau Prof. Dr. med. Ulrike Attenberger, Federführende des Arbeitskreises „KI in der Medizin“ des Wissenschaftlichen Beirats, sowie Frau Prof. Dr. phil. habil. Ingrid Schneider, Mitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, berufen.

Mit Fragen, welche Lösungen es bereits gibt und wie diese konkret dazu beitragen können, gerade junge Ärztinnen und Ärzte in ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen, befasste sich bereits am Vortag des Deutschen Ärztetages in Leipzig das Dialogforum „KI konkret im ärztlichen Alltag“ unter Schirmherrschaft von Frau Dr. med. Ellen Lundershausen, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer (<https://www.bundesaerztekammer.de/veranstaltungen/dialogforum-mit-jungen-aerztinnen-und-aerzten/2025-ki-konkret-im-aerztlichen-alltag>). Schwerpunkt der Veranstaltung waren neue, insbesondere digitale Kompetenzen, die für die Anwendung von KI in der Ärzteschaft erforderlich sind. Ebenfalls thematisiert wurde, wie es gelingen wird, den technologischen Wandel umzusetzen und die Chancen von KI zu nutzen, ohne dass dabei die Patient-Arzt-Beziehung aus dem Blick gerät. Im Dialogforum wurden in Impulsvorträgen ausgewählte medizinische KI-Lösungen aus Klinik und Industrie vorgestellt, mit der Möglichkeit zum anschließenden kollegialen Austausch während einer „Aktiven Pause“. Unter Moderation von Herrn Dr. med. Pedram Emami, MBA, Präsident der Ärztekammer Hamburg, wurden im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion unter Beteiligung des Publikums aktuelle Fragestellungen aus Sicht der jungen Ärztinnen und Ärzte erörtert. Eine thematische Brücke zu den Beratungen des entsprechenden Tagesordnungspunkts auf dem Deutschen Ärztetag wurde durch ein Schlaglicht auf die Diskussionen im Rahmen des Dialogforums ermöglicht, vorgestellt von Frau Dr. med. Julia Fritz, Teilnehmerin an der Podiumsdiskussion und Vorsitzende der Vertretung der Sächsischen Jungen Ärzte.

Das Thema Schwangerschaftsabbruch bildete einen weiteren Tagesordnungspunkt des diesjährigen Ärztetages. Ziel war es, dem auch aus Sicht der Ärzteschaft wichtigen und zugleich gesellschaftlich kontrovers diskutierten Thema ausreichend Raum für eine differenzierte Debatte zu geben. Die Bundesärztekammer hatte auf Basis der mit dem Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats konsentierten Diskussionsergebnisse vom 28.09.2023 gegenüber der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin Stellung genommen (vgl. Jahresbericht 2023).

Im Mittelpunkt der mit einer Einführung von Frau Dr. med. Ellen Lundershausen, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, begonnenen Debatte stand die ärztliche Perspektive.

4.2 Besetzung der Ständigen Arbeitskreise in der Amtsperiode 2025-2028

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 18.01.2019 beschlossen, alle Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats, die Richtlinien im gesetzlichen Auftrag erarbeiten, analog zu den Arbeitskreisen im Bereich „Hämotherapie“ als Ständige Arbeitskreise mit dreijährigen Amtsperioden einzurichten. Die Amtsperiode folgender Ständiger Arbeitskreise zur Richtlinienbearbeitung lief in diesem Jahr aus:

- „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“;
- „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“;
- „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ sowie
- „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“.

In seiner Sitzung vom 20.06.2025 hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats über die personelle Besetzung der o. g. Ständigen Arbeitskreise für die Amtsperiode 2025-2028 beraten und ihre Mitglieder sowie die jeweiligen Federführenden bzw. stellvertretenden Federführenden benannt (vgl. auch [Anhang – Personalia](#)).

Im Namen des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats wird allen Fachexpertinnen und -experten gedankt, die sich bereit erklärt haben, in den Ständigen Arbeitskreisen in der neuen Amtsperiode mitzuarbeiten und diese bereits bewährte und aufwendige ehrenamtliche Tätigkeit mit ihrer fachlichen Expertise zu unterstützen.

5. Ausblick auf 2026

Für 2026 stehen im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer zahlreiche interessante und vielfältige Vorhaben auf der Agenda. So bildet die Aktualisierung der Richtlinien nach TFG und TPG sowie der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie (vgl. [Kapitel 2.3](#)) nicht zuletzt im Lichte der durch die EU-V SoHO geänderten Rechtslage sowie teilweise anzupassender medizinisch-fachlicher Gesichtspunkte den Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2026 in den Ständigen Arbeitskreisen. Mit der Fertigstellung der Stellungnahme *„Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“* (vgl. [Kapitel 3.1](#)) sollen die Vielfalt der Methoden, individuelle gesundheitliche Voraussetzungen und Präferenzen sowie Fortschritte – vor allem bei der männlichen Kontrazeption – dargestellt und in einer aktuellen, evidenzbasierten Einordnung für Ärztinnen und Ärzte sowie für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2026 nimmt ein im Wissenschaftlichen Beirat neu eingerichteter Arbeitskreis *„Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Transplantationsmedizin“* seine Tätigkeit auf.

Auch das kommende Jahr setzt somit Impulse für die Diskussion und das Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik. Im Sommer 2026 findet anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Wissenschaftlichen Beirats am 12.06.2026 ein wissenschaftliches Symposium zu dem Thema *„Wissenschaft und Politikberatung – Bestandsaufnahme, Perspektiven und Erwartungen angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen im Gesundheitswesen“* statt, das das Verhältnis von Wissenschaft und Politik aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

6. Anhang

6.1 Abkürzungsverzeichnis

AbReG	Abstammungsrechtsreformgesetz
AGREE II	Appraisal of Guidelines for Research & Evaluation II, Instrument zur systematischen Bewertung der methodischen Qualität und Transparenz von Leitlinien
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
AMSTAR 2	A Measurement Tool to Assess Systematic Reviews 2, Instrument zur Bewertung der methodischen Qualität systematischer Reviews und Meta-Analysen
AWMF	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
ÄZQ	Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BLoAG	Bund-Länder-offene Arbeitsgruppen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
DÄB	Deutsches Ärzteblatt
DNVF	Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e. V.
ECDC	European Centre for Disease Prevention and Control
EDQM	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare
EFS	Établissement français du sang
EHDS	Europäischer Gesundheitsdatenraum
EU-V SoHo	EU-Verordnung zu Substanzen menschlichen Ursprungs
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags
GRADE	Grading of Recommendations, Assessment, Development and Evaluation, System zur Bewertung der Qualität wissenschaftlicher Evidenz und zur Einstufung der Stärke von Empfehlungen in Leitlinien
KI	Künstliche Intelligenz
MOVER	MONitoring GesundheitsVERsorgung Regional
NAIK	Notarztindikationskatalog
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PEI	Paul-Ehrlich-Institut
SARS-CoV-2	Severe acute respiratory syndrome-coronavirus-type 2
SAV	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“
SHOT	Serious Hazards of Transfusion
TFG	Transfusionsgesetz
TPG	Transplantationsgesetz
UPD	Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern
ZEGV	Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung Dresden

6.2 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2025)

Die Mitgliederübersicht des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.wbbaek.de/ueber-uns/wb-mitglieder> abrufbar.

Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats:

Univ.-Prof. Dr. med. Ulrike I. **Attenberger**

Prof. Dr. med. Stefan **Endres**

(stv. Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. med. Julia **Gallwas**

(stv. Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Michael **Hallek**

(Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**

Dr. med. Ellen **Lundershausen**

Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**

Dr. med. (I) Klaus **Reinhardt**

Prof. Dr. med. Jens **Werner**

Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

Ständiger Gast im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats:

Ulrich **Langenberg**

Plenum des Wissenschaftlichen Beirats:

Prof. Dr. med. Kristina **Adorjan**

Univ.-Prof. Dr. med. Peter **Bartenstein**

Prof. Dr. med. Claudia **Bausewein**

Prof. Dr. med. Carola **Berking**

Prof. Dr. med. Viktoria **Bogner-Flatz**

Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**

Univ.-Prof. Dr. med. Chia-Jung **Busch**

Prof. Dr. med. Sandra **Ciesek**

Univ.-Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**

Prof. Dr. med. Marianne **Dieterich**

Prof. Dr. med. Hans **Drexler**

Prof. Dr. med. Georg **Ertl**

Univ.-Prof. Dr. Dr. med. Dagmar **Führer-Sakel**

Prof. Dr. med. André **Gries**

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert P. **Haas**

Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**

Prof. Dr. med. Wolfgang **Herr**

Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**

Prof. Dr. med. Frederick **Klauschen**

Prof. Dr. med. habil. Christian **Kleber**

Prof. Dr. med. Harald **Klüter**

Prof. Dr. med. Thea **Koch**

Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer**

Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**

Prof. Dr. med. Ursula **Müller-Werdan**

Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**

Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**

Univ.-Prof. Dr. med. Thomas **Reinhard**

Prof. Dr. med. Markus A. **Rothschild**

Univ.-Prof. Dr. med. Nicole **Skoetz**

Prof. Dr. med. Norbert **Suttorp**

Prof. Dr. med. Robert **Thimme**

Prof. Dr. med. Ute **Thyen**

Außerordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

Gäste des Wissenschaftlichen Beirats:

Prof. Dr. med. Christopher **Baethge**

Dr. med. Ludwig **Hofmann**, MPH

Generalstabsarzt Dr. med. Jürgen **Meyer**

Prof. Dr. med. Bernd **Mühlbauer**

Generalarzt Prof. Dr. med. Robert

Schwab

Prof. Dr. med. Rolf-Detlef **Treede**

Prof. Dr. jur. Torsten **Verrel**

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva **Winkler**

6.3 Mitglieder der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025)

Die Mitgliederübersichten der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.wbbaek.de/ueber-uns/arbeitskreis-mitglieder> abrufbar.

6.3.1 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2025-2028)

Dr. med. Hans-Jörg **Bittrich**
Dr. phil. Dipl.-Psych. Almut **Dorn**
Prof. Dr. med. Georg **Griesinger**, M.Sc.
Dr. med. Şerife **Günay-Winter**
Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
Prof. Dr. med. Heribert **Kentenich**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**

Dr. med. Ellen **Lundershausen**
Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**
Dr. med. Andreas **Ott**
Prof. Dr. med. Nicole **Sänger**

6.3.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2025-2028)

Prof. Dr. med. Heinz **Angstwurm**
Univ.-Prof. Dr. med. Peter Alexander **Bartenstein**
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt** (*Federführender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**
(*stv. Federführender*)
Dr. med. Pedram **Emami**
Univ.-Prof. Dr. med. Kristin **Engelhard**
PD Dr. med. Stefanie **Förderreuther**
Prof. Dr. med. Christoph **Härtel**
Prof. Dr. med. Egbert **Herting**
Dr. med. Günther **Matheis**
Prof. Dr. med. Bernd **Mühlbauer**
PD Dr. med. Peter **Raab**
Prof. Dr. med. Eberhard **Siebert**, MHBA
Prof. Dr. med. Nicole Angela **Terpolilli**, FEBNS
Prof. Dr. med. Uwe **Walter**
Dr. med. Anke **Wendt**
Dr. med. Gabriele **Wöbker**
Prof. Dr. med. Bernhard C. G. **Zwißler**

Ständiger Gast:

Dr. med. Judith **Wittköpper** (BMG)

Weitere, gemäß § 16 Abs. 2 TPG zu beteiligende Sachverständige:

Deutsche Stiftung Organtransplantation:

Dr. med. Felix **Pfeifer**

Deutsche Transplantationsgesellschaft:

Prof. Dr. med. Felix **Braun**

Gesundheitsministerkonferenz:

Judith **Holzmann-Schicke**

GKV-Spitzenverband:

N. N.

Stiftung Eurotransplant:

N. N.

Deutsche Krankenhausgesellschaft:

Dr. med. Christina **Nunnemann**, MBA

6.3.3 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2023-2026)

Prof. Dr. med. Tamam **Bakchoul**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Dr. med. Robert **Deitenbeck**
Univ.-Prof. Dr. med. Dagmar **Dilloo**
Dr. rer. nat. Manfred **Doll**
Prof. Dr. med. Hermann **Eichler**
PD Dr. med. Kristina **Hölig**
Univ.-Prof. Dr. med. Peter **Horn**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter** (stv. *Federführender*)
Univ.-Prof. Dr. med. Cornelius **Knabbe**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ulrike **Köhl**
Prof. Dr. med. Claudia **Lengerke**

Prof. Dr. med. Rolf F. **Maier**
Dr. med. Ruth **Offergeld**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Thomas **Thiele**
Dr. med. Ute **Vahlensieck**
Prof. Dr. med. Christian **von Heymann**
Dr. rer. nat. Annett **Zielosko**

Ständige Gäste:

Janina **Hahnloser** (BMG)

6.3.4 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2025-2028)

Univ.-Prof. Dr. med. Claus **Cursiefen**, FEBO
Prof. Dr. med. Georg **Häcker**
Dr. med. Daniela **Huzly**
Dr. rer. nat. Holger **Lößner**
Prof. Dr. med. Axel **Pruß**

Univ.-Prof. Dr. med. Thomas **Reinhard**
(*Federführender*)
Dipl. Biol. Katja **Rosenbaum**
Dr. rer. nat. Dagmar **Schilling-Leiß**
Dr. med. Jan **Schroeter**, FEBO
Prof. Dr. med. Sebastian **Thaler**, FEBO

6.3.5 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2025-2028)

Prof. Dr. med. Claudia **Baldus**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Dr. rer. nat. Manfred **Doll**
Prof. Dr. med. Peter **Dreger**
Prof. Dr. med. Matthias **Eyrich**
Dr. med. Johannes **Fischer**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Herr** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Nicolaus **Kröger**

PD Dr. med. Joannis **Mytilineos**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
Univ.-Prof. Dr. med. Johannes **Schetelig**, M.Sc.
Univ.-Prof. Dr. med. Torsten **Tonn**
Dr. med. Ute **Vahlensieck**
Dr. rer. nat. Annett **Zielosko**

Ständiger Gast:

Janina **Hahnloser** (BMG)

6.3.6 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2023-2026)

Prof. Dr. med. Tamam **Bakchoul**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Prof. Dr. med. Hermann **Einsele**
Prof. Dr. med. Holger **Hackstein**, MBA
Prof. Dr. med. Dr. sci. nat. Fabian **Hauck**
PD Dr. med. Katharina **Holstein**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Rolf F. **Maier**
Univ.-Prof. Dr. med. Patrick **Meybohm**
Prof. Dr. med. Charlotte **Niemeyer**

Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(stv. *Federführender*)
Dr. med. Isabell **Pekrul**
Prof. Dr. med. Hubert **Schrezenmeier**
Prof. Dr. med. Thomas **Thiele**
Univ.-Prof. Dr. med. Andreas **Tiede**
Prof. Dr. med. Christian **von Heymann**
Prof. Dr. med. Martin V. A. **Welte**
Prof. Dr. med. Torsten **Witte**
PD Dr. med. Malte **Ziemann**

6.3.7 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2023-2027)

Prof. Dr. med. Jutta **Bleidorn**
Erik **Bodendieck**
Prof. Dr. med. Max **Geraedts**, M. San.
Prof. Dr. med. Marion **Haubitz**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
(*Federführender*)
Dr. med. Peter **Ihle**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
(*Federführender*)
Dr. med. Jens **Placke**
Dr. med. Gerald **Quitterer**

Prof. Dr. med. Jochen **Schmitt**, MPH
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Dr. rer. pol. Dominik Graf von **Stillfried**
Prof. Dr. rer. oec. Leonie **Sundmacher**
Prof. Dr. rer. med. habil. Neeltje **van den Berg**

Ständige Gäste:

Dr. rer. medic. Lorenz **Harst**
Dr. med. Fabian **Holbe**
Friederike **Starke**

6.4 Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025)

Die Mitgliederübersichten der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.wbbaek.de/ueber-uns/arbeitskreis-mitglieder> abrufbar.

6.4.1 Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK (Notarztindikationskatalog)“

Prof. Dr. med. Viktoria **Bogner-Flatz**
Oberstarzt Prof. Dr. med. Benedikt **Friemert**
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**
Prof. Dr. med. André **Gries**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert P. **Haas**
(*Federführender*)

Prof. Dr. med. Henrik **Herrmann**
Oberfeldarzt Dr. med. Björn **Hossfeld**
Prof. Dr. med. Christian **Kleber**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Alex **Lechleuthner**
Dr. med. Wolfgang **Miller**
Dr. med. Stephan **Prückner**
Dr. med. Florian Sebastian **Reifferscheid**

6.4.2 Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“

Univ.-Prof. (em.) Dr. rer. nat. Maria **Blettner**
(*Federführende*)
PD Dr. med. Katarina **Dathe**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
Prof. Dr. med. Wieland **Kiess**
Prof. Dr. med. Stefan **Mundlos**
Dr. Ulrike **Nimptsch**

PD Dr. med. Annette **Queißer-Wahrendorf**
PD Dr. med. Anke **Rißmann**
Prof. Dr. med. Markus **Schmidt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Ute **Thyen**
Prof. Dr. med. Benno M. **Ure**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp** (*Federführender*)

6.4.3 Arbeitskreis „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“

Prof. Dr. med. Stefan **Endres**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
Univ.-Prof. Dr. med. Julia **Gallwas** (*Federführende*)
Christine **Neumann-Grutzeck**

Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
(*stv. Federführender*)
Prof. Dr. med. Patricia G. **Oppelt**
Prof. Dr. med. Sabine **Segerer**
PD Dr. med. Dana **Seidlová-Wuttke**

6.4.4 Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“

Univ.-Prof. Dr. med. Ulrike I. **Attenberger**
(*Federführende*)
Prof. Dr. Andreas **Beyer**
PD Dr. med. Peter **Bobbert**
Erik **Bodendieck**
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
Prof. Dr. med. Stefan **Endres** (*stv. Federführender*)

Dr. med. Pedram **Emami**
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Christine **Neumann-Grutzeck**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Dr. med. Gerald **Quitterer**
Prof. Dr. med. Silvia **Thun**
Prof. Dr. med. Jens **Werner**

6.4.5 Arbeitskreis „Long-Covid-Syndrom“

Prof. Dr. med. Kristina **Adorjan**
Prof. Dr. med. Uta **Behrends**
Prof. Dr. med. Reinhard **Berner**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Dr. med. Pedram **Emami**
Prof. Dr. med. Georg **Ertl**
Dr. med. Christiana **Franke**
Dr. med. Johannes **Grundmann**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Ulrich **Hegerl**
Prof. Dr. med. Karl **Hörmann**
Dr. med. Susanne **Johna**

Univ.-Prof. Dr. med. Florian **Klein**
Prof. Dr. med. Thea **Koch**
Prof. Dr. med. Clara **Lehmann**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
Prof. Dr. med. Klaus **Püschel**
Dr. med. Gerald **Quitterer**
Dr. med. (I) Klaus **Reinhardt**
Dr. med. Anett **Reißhauer**
Prof. Dr. med. Carmen **Scheibenbogen**
Prof. Dr. med. Stefan **Schreiber**
Prof. Dr. med. Norbert **Suttorp**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.4.6 Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“

Prof. Dr. med. Viktoria **Bogner-Flatz**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Prof. Dr. med. Georg **Ertl**
Prof. Dr. med. André **Gries**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. Dr. med. Susanne **Häußler**

Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer**

Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
(*stv. Federführender*)
Dr. med. Gerald **Quitterer**
Dr. med. (I) Klaus **Reinhardt**
Prof. Dr. med. Norbert **Suttorp**
Prof. Dr. med. Ute **Thyen** (*Federführende*)
Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva **Winkler**
Prof. Dr. med. Hajo **Zeeb**, M.Sc.
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.4.7 Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats

Vom Vorstand der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder:

Prof. Dr. med. Andreas **Crusius** (bis Januar 2023)
Dr. med. Martina **Wenker**

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats benannte Mitglieder:

Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats berufene Sachverständige:

Prof. Dr. jur. Karsten **Gaede**
Prof. Dr. med. Georg **Griesinger**, M.Sc.
Dr. med. Ulrich **Hilland**
Dr. jur. Marlis **Hübner**
Prof. Dr. med. Heribert **Kentenich**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker **Lipp**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Eberhard **Nieschlag** (†)

6.4.8 Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Kai Daniel **Grandt**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. h. c. (DPU) Dr. med. Günther **Jonitz** (bis
Februar 2021)
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**

Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer**
(*Federführender*)
Dr. med. Günther **Matheis**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Prof. Dr. rer. pol. h. c. Herbert **Rebscher** (†)
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.5 Mitglieder der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2025)

Die Mitgliederübersichten der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.wbbaek.de/ueber-uns/arbeitskreis-mitglieder> abrufbar.

6.5.1 Redaktionsgruppe „Hyperimmunplasmarichtlinie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie

Prof. Dr. med. Gregor **Bein** (*Federführender*)
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Prof. Dr. med. Andreas **Greinacher**
Dr. rer. nat. Anneliese **Hilger**
Dr. rer. nat. Reinhard **Kasper**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter**
Univ.-Prof. Dr. med. Cornelius **Knabbe**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*Federführender*)

Gäste:
Janina **Hahnloser** (BMG)
PD Dr. med. Dr. med. habil. Jörg **Schüttrumpf**
Dr. med. Kirsten **Seidel**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.5.2 Redaktionsgruppe „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie

Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Dr. med. Robert **Deitenbeck**
Dipl.-Ing. Eva **Gawron**
Prof. Dr. med. Siegfried **Görg**
Anette **Henninger**

Prof. Dr. med. Harald **Klüter**
(*stv. Federführender*)
Silke **Nahlinger**, MPH
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*Federführender*)

6.6 Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2025)

Leitung:

Dr. med. Wiebke **Pühler**

Referentinnen und Referenten:

Janina **Frank**, M.mel.
Dr. rer. nat. Claire **Chaimow**
Dr. med. Christian **Eder** (bis 31.03.2025)
Dr. rer. medic. Sabine **Schwarz**
Dr. med. Sophie **Strozyk**

Sachbearbeitung:

Ria **Valerius**

Sekretariat:

Beatrice **Fischer**
Janine **Galezki**
Viviane **Kljaic**

Impressum

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 400456-460
Telefax: 030 400456-486

E-Mail: dezernat6@baek.de
© Bundesärztekammer Berlin 2026

